



HVBG

HVBG-Info 27/1997 vom 31.10.1997, S. 2602 - 2605, DOK 511.1/017-BSG

**Beschäftigungsverhältnis zwischen Ehegatten - BSG-Urteil vom  
12.09.1996 - 7 RAr 120/95**

Beschäftigungsverhältnis zwischen Ehegatten;  
hier: BSG-Urteil vom 12.9.1996 - 7 RAr 120/95 -  
Das BSG hat mit Urteil vom 12.9.1996 - 7 RAr 120/95 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

1. Die Grenze zwischen einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis mit Entgeltzahlung und einer nichtversicherungspflichtigen Mitarbeit aufgrund einer familienhaften Zusammengehörigkeit ist nur unter Berücksichtigung der gesamten Umstände des Einzelfalls zu ziehen (vgl. u.a. BSG vom 21.4.1993 - 11 RAr 67/92 = SozR 3-4100 § 168 Nr. 11). Dabei kommt der Höhe des Entgelts lediglich Indizwirkung zu (vgl. u.a. BSG vom 30.11.1995 - 11 BAr 159/95). Es gilt mithin nicht der Rechtssatz, daß eine untertarifliche oder eine erheblich untertarifliche Bezahlung des Ehegatten die Annahme eines beitragspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses ausschließt.